

Niederschrift Nr.8

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Krempel
am Dienstag, 25. November 2014, im Haus des Gastes, Krempel

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:50 Uhr

Anwesend sind:

Herr Ronald Petersen als Vorsitzender

Herr Ernst Sonnberg

Herr Hans-Hermann Hennig

Herr Ralf Kracht

Herr Jürgen Sonnberg

Herr Gerd Zehm

Herr Jan Rudolph

Herr Jörg Sinoradzki

Frau Gudrun Kuhn

Von der Verwaltung:

Herr Robert Tech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um die Tagesordnungspunkte

10. Zuschüsse an Vereine und Verbände

11. Bezuschussung für die Saisonkarten für das Schwimmbad Lunden

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

13. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 vom 24.09.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beratung über die Vorgehensweise bei Ehrungen von verdienten Einwohnerinnen und Einwohnern
5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung

7. gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018
8. Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs-HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Lunden
9. Bau- und Wegeangelegenheiten
10. Zuschüsse an Vereine und Verbände
11. Bezuschussung für die Saisonkarten für das Schwimmbad Lunden
12. Eingaben und Anfragen
13. Grundstücksangelegenheiten **nicht öffentlich**

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Aus der Einwohnerschaft wird die Frage gestellt, ob die Möglichkeit besteht, für die Kinder des Ortes einen Bolzplatz vorzuhalten. Die Kinder konnten bisher auf einem Privatgrundstück spielen, dies ist nun nicht mehr möglich.

Bürgermeister Petersen antwortet, dass er sich bereits um eine geeignete Spielfläche bemüht hat, bisher jedoch ohne Erfolg.

Es besteht nunmehr die Idee, einen Bolzplatz auf dem Gelände des Schützenvereins Krempel einzurichten. Es wird zeitnah ein Gespräch mit dem Schützenverein und den betreffenden Eltern geführt, ob dieses Vorhaben so umsetzbar ist.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 vom 24.09.2014

Die Niederschrift Nr. 7 vom 24.09.2014 wird wie folgt berichtet und genehmigt:

Im Beschluss zu TOP 6 ist Gemeinde „Rehm-Flehde-Bargen“ durch die Gemeinde „Krempel“ zu ersetzen.

Ansonsten ergeben sich keine Änderungen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Die Umrüstung bzw. Erweiterung der Straßenbeleuchtung ist nahezu abgeschlossen, es erfolgen nur noch Restarbeiten.
- Ab Anfang 2015 steht das Sozialfahrzeug zur Verfügung. Man muss sich diesbezüglich noch damit beschäftigen, wie und zu welchen Konditionen die Nutzung durch die Vereine und Verbände der Umgebung erfolgen soll.

TOP 4. Beratung über die Vorgehensweise bei Ehrungen von verdienten Einwohnerinnen und Einwohnern

Ein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht zu fassen. Es gibt bereits einen entsprechenden Beschluss aus dem Jahre 2004. Dieser hat weiter Gültigkeit. Der Inhalt des damaligen Beschlusses ist den Anwesenden bekannt.

TOP 5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Im § 2 Abs. II „Förderung des Tourismus“ soll das Wort "zurzeit" gestrichen werden (...im Haus des Gastes). Diese redaktionelle Änderung ist ohne eine erneute Beratung und Beschlussfassung in den übrigen betroffenen Gemeinden umsetzbar.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krempel stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer

öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krempel stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018

Haushaltssatzung der Gemeinde Krempel für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 584.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 584.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 574.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 543.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 82.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,81 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2015, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs-HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Lunden

Mit Beschluss der Gemeindevertretungen Groven, Krempel und Lunden am 04.03.2014 wurde die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs – HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Lunden beschlossen.

Die öffentliche Ausschreibung dieser Beschaffungsmaßnahme wurde durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH zwischenzeitlich vorgenommen.

Am 29.09.2014 wurde seitens der Firma KUBUS u.a. Ausschreibungsergebnis vorgestellt.

Seitens des Aufbauherstellers Ziegler wurde in einem Nebenangebot ein Vorführfahrzeug Löschgruppenfahrzeug - LF 10 angeboten (kein HLF). Nach Schätzung der Firma KUBUS würden sich die Fahrzeugkosten mit noch vorzunehmenden Anpassungen an das gewünschte HLF auf rd. 246.000 € inkl. MwSt. für alle 3 Lose belaufen. Das Vorführfahrzeug befindet sich bereits im Bau. Firma Ziegler hat es versäumt, bei dem Nebenangebot wesentliche Preise anzugeben, die nach der VOL/A nicht nachgefordert werden dürfen, so

dass das Angebot ausgeschlossen werden muss, da es nicht vergleichbar ist. Eine genaue Beschreibung des Fahrzeugs fehlt ebenfalls.

Laut Hauptangebot der Firma Ziegler ist eine Radstandanpassung für den Aufbau im Wert von 5.236 € brutto zwingend erforderlich. Seitens der Firma Rosenbauer wurden zunächst hierfür keine Kosten angeboten. Auf Nachfrage bei Firma Rosenbauer durch Firma Kubus kann eine verbindliche Aussage zu diesem Thema erst nach der technischen Prüfung erfolgen, so dass evtl. auch seitens Firma Rosenbauer noch Kosten in Höhe von 5.236 € hinzukommen könnten.

Folgende Zahlen hat die Ausschreibung nunmehr ergeben:

	MAN, Kiel	Ziegler, Gingen	Rosenbauer, Lu- ckenwalde	C.B. König, Halstenbek
Los 1 – Fahrgestell	77.112,00 € (TGM 15,5 to.)	-	-	-
Los 2 – Aufbau	-	171.363,00 €	169.388,17 € (ohne 5.236 € Radstand)	-
Los 2 – Aufbau	-	171.363,00 €	174.624,17 € (mit 5.236 € Radstand)	-
Los 3 – Beladung	-	23.732,48 €	-	23.679,23 €
Summe Anbieter MAN+Rosenbauer ohne Radstand +C.B. König				270.179,40 €
Summe Anbieter MAN+Ziegler + C.B. König				272.154,23 €
Summe Anbieter MAN+Rosenbauer mit Radstand + C.B. König				275.415,40 €

Die Auswertung der eingereichten Angebote erfolgt im Form einer Bewertungsmatrix. Hier werden nicht nur die preislichen Unterschiede sondern auch die technischen/baulichen Unterschiede der einzelnen Anbieter in Form eines Punktsystems bewertet. Im Rahmen der Mustervorfürungen hat die Freiwillige Feuerwehr Lunden das Vorführfahrzeug der Firma Rosenbauer besser bewertet als das Vorführfahrzeug der Firma Ziegler. Da der Preisunterschied zwischen beiden Aufbauherstellern mit rd. 3.262 € eher gering ausfällt, ergibt die Bewertungsmatrix die meisten Punkte für ein HLF 10 mit einem Aufbau von Firma Rosenbauer.

Das wirtschaftlichste Angebot auf der Grundlage der Bewertungsmatrix ist somit die Kombination MAN+Rosenbauer mit Radstand + C.B. König = 275.415,40 €.

Für die Beschaffungsmaßnahme wurde beim Kreis Dithmarschen eine Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer in Höhe der Höchstförderung von 50.000 € beantragt. Über die Bewilligung wird der Kreis erst im Jahr 2015 entscheiden; vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde seitens des Kreises mit Schreiben vom 17.04.2014 bewilligt.

Insgesamt ergibt sich folgende Finanzierung:

275.415,40 €	Fahrzeugkosten
10.000,00 €	Kosten KUBUS
1.500,00 €	pauschal sonstige Kosten (Fahrkosten für Überführung usw.)
287.000,00 €	rd. gesamt
50.000,00 €	abzügl. Kreisförderung
237.000,00 €	

Aufteilung der Kosten im Verhältnis 50% Steuerkraft und 50 % Einwohnerzahl auf die Gemeinden Groven, Krempel und Lunden:

170.886,01 €	Anteil Gemeinde Lunden
10.765,80 €	Anteil Gemeinde Groven
<u>55.348,19 €</u>	<u>Anteil Gemeinde Krempel</u>
237.000,00 €	

Der Kostenanteil der Gemeinde Krempel in Höhe von rd. 55.400 € wird im Haushalt 2015 eingeplant.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs – HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Lunden zum Preis von insgesamt 275.415,40 €. Die Aufträge an die Firmen MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Rosenbauer Deutschland GmbH und C.B. König Feuerschutz GmbH sind über die Firma KUBUS zu erteilen.

Der Kostenanteil der Gemeinde Krempel an dieser Beschaffungsmaßnahme in Höhe von ca. 55.348,19 € ist im Haushalt 2015 einzuplanen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Bau- und Wegeangelegenheiten

- Es wird noch einmal der schlechte Zustand einiger Moorwege angesprochen. Hier sollte kurzfristig eine Lösung herbeigeführt werden. Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich mit der Firma Hans-Willi Witt, Krempel, in Verbindung setzen.
- Gemeindevertreter Jan Rudolph regt an, die Wanderwege der Gemeinde zu ertüchtigen. Es könnten auch entsprechende „Fitnessgeräte“ aufgestellt werden. Die Maßnahme wird ggf. von den Krankenkassen gefördert.
Die Angelegenheit wird positiv von den Gemeindevertretern aufgenommen. Bürgermeister Petersen wird mit der Gemeinde Lunden abklären ob auch dort Bedarf besteht. Man könnte dann das Projekt ggf. gemeinsam umsetzen. In diesem Zusammenhang weist Gemeindevertreter Hennig darauf hin, dass das Schild zum Wanderweg erneuerungsbedürftig ist.
- Im Rahmen der diesjährigen Verkehrsschau wurde vom Kreis in Aussicht gestellt, dass zukünftig das Ortseingangsschild (geschlossene Ortschaft) der Gemeinde Krempel in der Straße „Alte Bundesstraße“ (L156) aufgestellt werden darf. Momentan ist in diesem Bereich die zulässige Höchstgeschwindigkeit noch bei 70 km/h. Zukünftig wären dies dann 50 km/h, darüber hinaus wäre das Parken erlaubt.

Nach eingehender Diskussion ergeht der folgende **Beschluss:**

Die Ortstafel (VZ 310) soll so weit südlich (Richtung Heide) in der Straße „Alte Bundesstraße“ errichtet werden, wie es rechtlich möglich ist.

Stimmenverhältnis:

6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und eine Enthaltung.

TOP 10. Zuschüsse an Vereine und Verbände

Bürgermeister Petersen verliest ein Schreiben des Vereins Lundener Spielleute. Der Verein bittet um einen einmaligen Zuschuss für Instandhaltungsmaßnahmen am Vereinsheim. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 8.200 €, wobei 2.000 € durch den Förderverein der Lundener Spielleute getragen werden könnten.

Grundsätzlich steht die Gemeinde Krempel einer Bezuschussung sehr positiv gegenüber. Bürgermeister Petersen wird sich mit den Umlandgemeinden abstimmen, ob ebenfalls eine Bezuschussung angedacht ist. Der Zuschuss der Gemeinde Krempel sollte dann in einem angemessenen Verhältnis stehen.

TOP 11. Bezuschussung für die Saisonkarten für das Schwimmbad Lunden

Die Preise für die Saisonkarten für das Schwimmbad in Lunden werden ab der Saison 2015 um jeweils 5,- € erhöht.

Die Gemeinde Krempel gewährt nach bisheriger Beschlussfassung einen Zuschuss in Höhe von 10,- € pro Saisonkarte für Kinder und 20,- € pro Saisonkarte für Familien mit Kindern- und Familienkinder.

Die Verwaltung schlägt vor, den festen Zuschuss weiterhin in Höhe von 10,- € pro Saisonkarte für Kinder und 20,- € pro Saisonkarte für Familien und Familienkinder ungeachtet dessen zu gewähren, ob oder wann sich die Preise hierfür zukünftig ändern sollten.

Im Jahr 2014 wurden 6 Kinder-Saisonkarten mit je 10,- €, 3 Familien-Kinder-Saisonkarten mit je 20,- € und 19 Familien-Saisonkarten mit je 20,- € bezuschusst (insgesamt 500,- €).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, ab der Badesaison 2015 den festen Zuschuss in Höhe von 10,- € pro Saisonkarte für Kinder und 20,- € pro Saisonkarte für Familien mit Kindern und Familienkinder ungeachtet dessen zu gewähren, ob oder wann sich die Preise hierfür zukünftig ändern sollten.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 12. Eingaben und Anfragen

Gemeindevertreter Gerd Zehm fragt an, ob es Neuigkeiten in Sachen Ausbau Breitband gibt und wann der Bereich Lunden mit der Erschließung rechnen könnte. Hierzu liegen dem Bürgermeister keine Informationen vor, er wird sich jedoch diesbezüglich beim Breitbandzweckverband Dithmarschen erkundigen.

Im Jahre 2016 besteht die Gemeinde Krempel 785 Jahre. Auf Grund dieses Jubiläums ist angedacht ein Fest zu organisieren. Der Sozialausschuss wird sich um die Angelegenheit kümmern.

- Die Seniorenweihnachtsfeier findet am 06.12.2014 statt.
- Die Veranstaltung für die Kinder des Ortes findet am 28.11.2014 statt.

Ronald Petersen
Vorsitzender

Robert Tech
Protokollführer